



Kant. und eidg. Volksabstimmung vom 27. September 2026

Am **Sonntag, 27. September 2026**, findet statt, die

Eidg. Volksabstimmung über

- Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»,
- Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Kant. Volksabstimmung über

- Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» und Gegenentwurf,
- Referendumsabstimmung über die Änderung des Ruhetags- und Landeschlussgesetzes,
- Weiterentwicklung Standortförderung. Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik,
- Sonderkredit zur Erweiterung und Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl.

Die Urne ist im Stadthaus, Parterre rechts, wie folgt aufgestellt:

Sonntag, 27. September 2026

09.30 Uhr - 10.00 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Für die eidg. Volksabstimmung richtet sich das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 26. September 2014 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 7. Oktober 2015.

Das Stimmregister kann auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Sempach, 28. Juli 2026 / th

Stadtrat Sempach